

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beitragsförderung vierjährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Selterstraße 32, IV., Volkshaus  
Telefon 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einfache  
Postzeitung oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen  
vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 20. Mai 1916.

20. Jahrgang.

## Das Reichsamt des Innern über die Teuerungszulage in der Steinindustrie.

Die Gewährung von Teuerungszulagen wollte in der Steinindustrie nicht recht in Fluss kommen. Es wurde zunächst der schlechte Stand unserer Industrie vorgeschlagen. Zu Ende des Vorjahres wandte sich unsre Verbandsleitung an den Verband Deutscher Stein- und Steinkohlen- und Steinmetzgeschäfte mit dem Sitz in Berlin, damit für die Steinarbeiter allgemein eine Teuerungszulage gewährt werden sollte. Unser Verband hatte zum Jahreswechsel seine Firma geändert und titulierte sich nun: Deutscher Stein- und Stahl-Verband (Sis Berlin). Die Vorstandshaft des neuen Unternehmerverbandes fand sich dann endlich bemüht, auf unsre Eingabe vom 16. Februar 1916 Rückstand zu geben. Wir haben die sonderbare Antwort bereits im „Steinarbeiter“ (Nummer 9) zum Abdruck gebracht, müssen aber zur Orientierung unserer Leser die wörtliche Wiedergabe jenes Schriftstücks wiederholen.

Das Schreiben lautet:

Berlin, 16. Februar 1916.

An den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands,  
F. B. p. g. i. g.

Zugeb.-Nr. 359/16. Petr. Teuerungszulage.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 16. Dezember v. J. schenken wir uns zu unserm lebhaften Bedauern leider nicht in der Lage, der Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage in Abrede zu stellen.

Unsre beiden Sitzungen, sowohl des Ausschusses am 17. Januar d. J. wie auch die des Vorstandes am 14. d. M. standen auf den Standpunkte, daß mit Rücksicht auf die derzeitige äußerst gefährliche Lage der deutschen Steinindustrie, zu deren Verbesserung beständigsterseits trotz aller Eingaben bis jetzt absolut nichts geschehen ist, und voraussichtlich auch nichts geschehen wird, sondern im Gegenteil in deren Verschlechterung, die behördlicherseits erlassenen Verordnungen und Maßnahmen nur noch weiter bekräftigen, die Gewährung einer Teuerungszulage zu ihrem größten Leidwesen nicht verantwortet werden könne.

Von allen Seiten wurde dabei im Hinblick auf die über alle Maß verteuerten Lebensmittelkreise betont, daß an sich der Wunsch der Arbeiter bezüglich einer Teuerungszulage zwar gerechtfertigt, von der deutschen Steinindustrie jedoch noch zu ihren bisherigen Lasten nicht getragen werden könne. Das haben insbesondere auch nach den Mitteilungen der in der Sitzung anwesenden Herren betont, daß die Fahrabschlüsse vieler Firmen mit bedeutenden Unterbilanzen abgeschlossen.

Am Hinblick auf diese Tatsachen, die auch Ihnen dort nicht unbekannt sein dürften, wurde in unserer Auschlußtagung, zu der die Vertreter unserer sämtlichen Bezirksverbände erschienen waren, die Gewährung einer Teuerungszulage einstimmig abgelehnt.

Hochachtungsvoll

Deutscher Steinindustrie-Verband

Der stellvertretende Vorsitzende: W. Herzog, Steinmeister.

Diese Antwort besagt doch, daß die Unternehmer die Gewährung einer Teuerungszulage glatt ablehnten. Ausdrücklich wurde betont, daß die Ablehnung durch die Bezirksvertreter sogar einstimmig erfolgte.

Das Schreiben des Deutschen Steinindustrie-Verbandes löste unter den Steinarbeitern helle Entrüstung aus; die Teuerung war ins Interessliche gestiegen, aber trotzdem kam jener Beschluß zu stande. Bei den Herren Unternehmern im Lande draußen fand der Beschluß aber dadurch seine Bestätigung, daß bei allen lokalen Verhandlungen auf denselben verwiesen wurde. Da zur Zeit an die Durchführung von Wirtschaftsländern nicht gut zu denken ist, wandte sich unsre Verbandsleitung, die die Frage wegen der Gewährung von Teuerungszulagen mit großer Rücksicht und großer Sorgfalt vertrat, unterm 25. Februar 1916

zwecks einer Vermittlung

an das Reichsamt des Innern. Unsre Eingabe war natürlich in eingehender Weise begründet, aber da wiederum eine gewisse Zeit vergangen war, so wurde an das Reichsamt des Innern am 24. April abermals eine Eingabe in dieser Art die Arbeiter so wichtigen Sachen abgesandt.

Daraus ging uns nun folgende Antwort zu, die unsre Kollegen sicherlich mit grossem Interesse, aber auch mit Verständigung lesen werden.

Das Schreiben lautet:

Der Staatssekretär des Innern.

II. 1295. II. Aug.

Berlin W 8, den 26. April 1916.

Wilhelmstr. 74.

Ans Antrag der Eingabe des Zentralverbands vom 25. Februar d. J. habe ich mich, dem vorliegenden Bemühen entsprechend, mit dem Vorstand des Deutschen Steinindustrie-Verbandes in Berlin in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen haben erfreulicherweise vor allem ergeben, daß die in der vorliegenden Eingabe zum Ausdruck gebrachte Ansichtung nicht gerechtfertigt ist, der dem Zentralverband durch das Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 16. Februar d. J. — Dach.-Nr. 359/16 — mitgeteilte Beschluß der Auschlußtagung, wodurch die Gewährung einer Teuerungszulage abgelehnt werden soll, wolle auch eine örtliche Regelung der Frage einer Ausgabenbegrenzung verhindern. Nach den überzeugenden Erörterungen mehrerer verschiedener Fachgruppen vertretende Verbandsmitglieder des Unternehmerver-

bandes hat dessen Zentralleitung gegen Gewährung von Teuerungszulagen grundsätzlich durchaus nichts eingewendet. Sie ist nur bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Fachgruppen und Gegenenden, sowie auch mit Rücksicht auf ihre Stellung zu dem Gesamtverbande wie zu den einzelnen Bezirksverbänden nicht in der Lage, allgemeingültig die Gewährung einer solchen Zulage zu beschließen oder gar vorzuschreiben. Vielmehr muß sie die Stellungnahme hierzu den Leistungen der einzelnen Bezirksverbände überlassen und demgemäß dem Zentralverband der Steinarbeiter anheimzustellen, sich an diese Leistungen ihren Wünschen und Vorschlägen zu wenden. Tatsächlich sind ja bereits, wie auch die vorliegende Eingabe selbst erhält, in einer ganzen Reihe von Orten Teuerungszulagen bewilligt worden. Die Vorstands- und Ausschäftsmitglieder des Arbeitgeberverbandes, mit denen hier verhandelt worden ist, haben dies bestätigt und hinzugesetzt, daß inzwischen weitere Bewilligungen erfolgt seien und in einigen Bezirken Verhandlungen darüber schwelen. In andern Bezirken sollen die Arbeiter bisher keine Zusätze verlangt haben.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seinen Bezirksverbänden mitteilen, daß Verhandlungen mit dem oben dargelegten Ergebnis im Reichsamt des Innern stattgefunden haben und ihnen überlassen bleibe, mit dem vorliegenden Verbande, sofern dieser an sie herantrete, über die Gewährung von Teuerungszulagen zu verhandeln, auch solche Zugelagen gegebenenfalls zu bewilligen.

Im übrigen sind die Arbeitgeber, wie die Verhandlungen ebenfalls ergeben haben, bereit, den Arbeitern Gelegenheit zu Mehrverdienst durch Überarbeit (!!), die als solche gehobt werden soll, zu geben.

Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß in den Verhandlungen von Vertretern verschiedener Fachgruppen betont worden ist, die Unternehmer befänden sich vielfach — insbesondere infolge des starken Rückgangs der Aufträge, der Konkurrenz der Erfahrbstoffe verarbeitenden Betriebe und der erheblichen Steigerung der Preise für das Rohmaterial und alle zur Bearbeitung erforderlichen Stoffe — selbst in so bebrüngter Lage, daß sie nicht instand seien, zu den Höhnen, die übrigens teilweise erst vor kurzem erhöht worden seien und denen die Leistungen der gegenwärtig beschäftigten Arbeiter oft nicht entsprechen, noch Zusätze zu zahlen.

Dem Zentralverband wird ergeben anheimgestellt, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Mitteilung hierher gelangen zu lassen.

Im Auftrag: E. sp. r.

— In den  
Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands  
in Leipzig.

Das Reichsamt des Innern hat sich, wie der Wortlaut des Schreibens besagt, unsrer Eingabe — wir schreiben es ohne Vorbehalt — in gründlicher Weise angenommen. Es haben also mit den Vertretern des Deutschen Steinindustrie-Verbandes eingehende Verhandlungen stattgefunden. Bedauert kann nur werden, daß hierzu leider Arbeitervertreter nicht zugezogen wurden. Die Unternehmervertreter geben nun jetzt ihrem eigenen Beschluß vom 16. Februar 1916 eine ganz andre Deutung, sie haben den Beschluß gegenüber der Regierung nun auf einmal ganz anders ausgelegt. Die fehlige Auslegung kann uns nur willkommen sein, aber warum sagte der Unternehmerverband dieses nicht selbst in seinem Schreiben? Wer jenen Beschluß (vom 16. Februar) zur Kenntnis nimmt, und die Auslegung dazu, welche die Unternehmer vor dem Reichsamt des Innern abgaben, wird nun unwillkürlich den Kopf schütteln und sagen: Wie ist die Deutungskunst nur möglich? Wir können uns die Wendung der Dinge ja erklären. Der besagte Berliner Beschluß war nicht zu rechtfertigen, besonders aber nicht vor dem Reichsamt des Innern. Wir betonen ausdrücklich, daß sich die Bezirksverbände mit Rücksicht auf den Berliner Beschluß stützen. Daraus ist nicht zu deuten: wir müssen dies aus geschichtlichen Gründen feststellen. Wenn aber der Beschluß von den Unternehmern dennoch nicht überall — durchgeführt werden könnte, so lag dies an dem Vorsehen unsrer Verbandsleitung.

Auch wir sind der Meinung, daß es in der Steinindustrie schwer ist, die Höhe der Teuerungszulagen allgemein festlegen zu wollen. Das dieses nicht angängig ist, besser gesagt praktisch nicht durchgeführt werden kann, wissen auch wir. Aber in Berlin erklärte man ja „einstimmig“: Es gibt überhaupt nichts! Der Beschluß sollte ja wahrscheinlich beziehen, daß den Unternehmern der Rücken gestärkt werden sollte, Teuerungszulagen ja nicht zu gewähren.

Nun, die Dinge haben einen ganz andern Verlauf genommen, als sie im Arrangement des Unternehmerverbandes vorgesehen waren.

Diese Wendung wurde durch das Eingreifen des Reichsamtes des Innern, ebenfalls zugunsten der Kollegen, noch verstärkt.

Unsre Verbandsleitung wird der Regierung darüber noch Bericht erstatten, in welchen Gebieten die Gewährung von Teuerungszulagen noch auf Schwierigkeiten stößt. Am übrigen aber müssen wir dem widersprechen, daß sich die Kollegen, um einen Mehrverdienst zu erlangen, etwa auf „Überarbeit“ einzulassen sollen. Dafür Vorschlag können wir nicht empfehlen, denn es hat lange genug gebauert, bis in der Steinindustrie die ungeregelte Arbeitszeit beseitigt werden konnte.

## Eine neue Wendung.

Bezeichnender Artikel war schon gesetzt, da hier aus ein sehr wichtiger Schriftstück aus den Redaktionen. Richtig die Angaben, welche die Herren im Reichsamt des Innern abgaben, stimmen mit den Anweisungen, die der Deutsche Steinindustrie-Verband unterm 26. April an seine Mitglieder gab, absolut nicht überein. Damit beweise, daß jener Verband seinen Mitgliedern sogar preußisch ver-

beten hat, Teuerungszulagen zu gewähren, lassen wir das Schriftstück folgen. Das Schriftstück lautet folgendermaßen:

Deutscher Steinindustrie-Verband

E. B.

Berlin, N. 4, 30. Januar 1916.

An unsre Herren Mitglieder!

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der am 17. d. M. zu Berlin stattgefundenen Ausschlußtagung unsres Verbandes wurde angehoben, daß die aus schwierigen Lage der deutschen Steinindustrie einstimmig folgender Beschluß gefaßt, der hiermit als verbindlich für al. unsre Mitglieder zu ihrer Kenntnis gebracht wird.

Nach eingehender Erörterung der gegenwärtigen Lage der Steinindustrie durch die anwesenden Vertreter der sämtlichen Verbandsbezirke kommt die Verhandlung zu dem Ergebnis:

Die Steinindustrie sieht sich außerstande, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Selbstkosten durch Bewilligung von Teuerungszulagen oder Lohnzulagen noch weiter zu steigern. Es wird hierauf als verbindlich für die einzelnen Bezirke und Mitglieder beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die in 1910 ablaufenden Tarife entweder um den gewohnten Zeitabschnitt oder aber bis 6 Monate nach Demobilisation unverändert verlängert werden.

Direkte oder indirekte Bewilligungen durch einzelne Mitglieder müssen hierauf als ausgeschlossen gelten. Die Verhandlung etwaiger Tarifstudien hat fahrlässig gemäß zu erfolgen.

Hochachtungsvoll

Deutscher Steinindustrie-Verband

E. B.

Wir fragen angehoben, ob die Mitglieder, daß nichts bewilligt werden darf, wie es möglich ist, daß dem Reichsamt des Innern ganz entgegengesetzte Angaben gemacht werden können? Es wird sich sehr nötig machen, daß in der Unternehmerzeitung, dem „Steinbildhauer“, darüber Auskunft gegeben wird. Im Reichsamt des Innern geben die Herren Vertreter der Steinindustrie an, daß die Zentralleitung gegen die Bewilligung von Teuerungszulagen nichts einzuwenden hätte, aber vorher wäre schon die entsprechende Anweisung an die sämtlichen Mitglieder gegeben worden. Im Ministerium wird man sicherlich den Kopf schütteln über eine solche Erklärung. Unsre Kollegen können aber aus dem Verlauf der ganzen Bewegung erkennen, wie urdeutlich schwer es war, überhaupt Teuerungszulagen heranzuholen zu können. Es wird gut sein, wenn sich die Kollegen vorstehenden Briefwechsel gut aufbewahren.

## Zum Artikel des Kollegen Lachmann.

Die Entgegnung des Kollegen A. Lachmann in Nr. 19 des „Steinarbeiter“ über den Artikel der Redaktion: Fraktionsbildung, veranlaßt mich, auch kurz meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wenn Kollege Lachmann glaubt, durch den Artikel der Redaktion könnte eine Verbesserung unsres Verbandslebens eintreten, so bin ich gerade gegenläufiger Meinung. Die Redaktion hat mit ihrem soeben gehaltenen Artikel vollständig das richtige getroffen und wird dabei auch die übergroße Mehrheit unsrer Verbandskollegen hinter sich haben. Wenn Lachmann aus dem Artikel eine Verhinderung der Scheidemann-Ebert-Gruppe herausstellt, so ist ja in seinem Artikel dazwischen für die 18 Abgeordneten enthalten. Glaubt denn Lachmann mit seinem Eintreten für die Fraktionsminderheit dem Verband einen Dienst zu leisten? Das Gegenteil ist richtig. Ich sehe bin ja ebenfalls nicht in allen Punkten mit dem Tun der Mehrheit vollständig einverstanden, doch steht das Treiben der 18 mit ihrer Verjährungszeitpolitik unter jeder Kritik. Ich halte einmal daran fest, daß das Ausscheiden der 18 Genossen aus der Fraktion mit seinen Begleitständen ein Disziplinbruch ist, und daß auch diese 18 noch nicht bewiesen haben, daß sie mit ihrer Politik den richtigen Weg eingeschlagen haben, um das gemeinsame Ziel, den baldigen Frieden, zu erreichen. Wenn Lachmann glaubt, nach dem Kriege wird sich ein großer Teil der Mehrheit anders bestimmen, so glaube ich, daß es hier kein Bestimmen mehr gibt. Die Fraktionsmehrheit ist auf ihrem Standpunkt vom 4. August 1914 stehen geblieben und hat ihre Meinung nicht so wie nichts die nichts geändert, wie das bei der Minderheit der Fall ist. Ich erkläre offen und ehrlich: Haben diese 18 Genossen erkannt, daß sich die Fraktion auf einem falschen Weg befindet, als sie der Regierung die Mittel bewilligte, so hätten sie die Pflicht gehabt, erst recht in der Fraktion zu verbleiben und alles daran zu setzen, um die Fraktion vom falschen auf den richtigen Weg zu bringen. Aber darum scheint es, war es den Ausgeschiedenen nicht zu tun, sondern daß Ziel derzeitigen geht nach allem, was sie bisher gezeigt, darin, eine Spaltung der Partei herbeizuführen.

Wenn nun Lachmann in seiner Zuschrift an den Zentralvorstand droht, die Anlegung in der Berliner Zentralversammlung für Sprache breiten zu wollen, so halte ich unsre Berliner Kollegen für verständig genug, auf solche Ansprüche hin wie Dr. Lachmann mit Vertragserweiterung wird. Die nötige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen.

Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „Auszugsfüller“ beschimpfen will, dann soll man sich nicht selbst auf die gleiche Stufe stellen. Dann hat Lachmann eins vergessen! Soll ein Nebenerfolg nicht berechtigt sein, über die Spaltung der Fraktion berichten zu dürfen? Das müßte eine langerwarte Reaktion sein. Ich über ein wichtiges Wort ausdrücklich eindeutig. Die einzige Antwort zu erzielen. Denn wenn man andere als „

